

Mit allerhöchster Bewilligung.

Breslauer



Zeitung

Expedition bei Graß, Barth und Comp. auf der Herrenstraße. (Redacteur: R. Schall.)

No. 95. Dienstag den 23. April 1833.

Inland.

Berlin, vom 20. April. Seine Majestät der König haben dem Ritterguts-Besitzer Nathusius zu Alt-Haldensleben die Schleife zum Rothen Adler-Orden dritter Klasse zu verleihen geruht. — Seine Majestät der König haben dem bei der Buchhalterei der Staats-Schulden-Zilgungs-Kasse beschäftigten Rendanten Miettag den Rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen geruht. — Se. Königliche Majestät haben dem Kammergerichts-Rath Eke die nachgesuchte Dienstentlassung, mit Beilegung des Charakters eines Geheimen Justiz-Raths zu ertheilen geruht. — Des Königs Majestät haben geruht, den Justiz-Rath Schubert beim Fürstenthums-Gericht zu Neisse zugleich zum Kreis-Justiz-Rath des Falkenberger Kreises zu ernennen. — Des Königs Majestät haben den Ober-Landesgerichts-Assessor von Neitschütz zum Kreis-Justiz-Rath in Tapiau zu ernennen geruht. — Des Königs Majestät haben den Ober-Landesgerichts-Kalkulator Dietrich zu Frankfurt a. d. O. zum Rechnungs-Rath Allernädigst zu ernennen geruht.

Ihre Königl. Hoheiten der Kronprinz und die Kronprinzessin sind nach Dresden von hier abgegangen.

Berlin, vom 21. April. Se. Majestät der König haben dem Kommandanten des Kaiserlich Österreichischen Husaren-Regiments König Friedrich Wilhelm, Nr. 10, Obersten Fürsten Karl von Lichtenstein, den Rothen Adler-Orden dritter Klasse zu verleihen geruht. — Se. Majestät der König haben dem Feldwebel Peter Conradow von der 4ten Infanterie-Regiments-Garnison-Kompagnie; dem Kantor Kesslin zu Beckenstedt, in der Grafschaft Wernigerode; dem Steuer-Einnehmer Weidemann zu Neuwary in Pommern, und dem Thor-Kontrolleur Wimmer zu Düsseldorf, das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen geruht. — Der bei dem Stadtgerichte zu Breslau angestellte Justiz-Kommissarius Hahn ist zugleich zum Notarius im Departement des Ober-Landesgerichts daselbst ernannt worden. — Der bisherige Ober-Landesgerichts-Referendarius Johann Karl Christian Bernhard Büsching ist zum Justiz-Kommissarius bei dem Land- und Stadtgerichte zu Sandau und den

Patrimonial-Gerichten im 2ten Jerichowschen Kreise des Regierungs-Bezirkes Magdeburg bis auf eine Entfernung von drei Meilen von Sandau, mit Anweisung seines Wohnsitzes zu Sandau, ernannt worden.

Abgereist: Se. Excellenz der Königl. Sächsische General-Lieutenant, General-Adjutant, außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am hiesigen Hofe, von Watzdorff, und der Königl. Schwedische Kammerherr, außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am hiesigen Hofe, von Brandel, nach Dresden. Der Kaiserl. Russische Geheime Rath und Senator, Wassiltschikow, nach München. Der Kurfürstl. Hessische Wirkliche Geheime Legations-Rath, außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am Kaiserl. Österreichischen Hofe, von Steuber, nach Wien.

Der Oberst-Lieutenant vom großen Generalstabe, von Nöder, ist zum Chef des Generalstabes des sechsten Armee-Corps, und an dessen Stelle der Major vom Generalstabe des dritten Armee-Corps, v. Gerlach, zum Chef eines Kriegs-Theaters beim großen Generalstabe ernannt worden.

Die Königliche Regierung zu Trier hat sich unter dem 29sten v. M. zu nachstehender Bekanntmachung veranlaßt gesehen:

„Nach amtlicher Anzeige sind im Kreise Saarbrücken Emissare einer, angeblich in Frankreich gebildeten, Gesellschaft verhaftet, welche ein förmliches Geschäft daraus machen, hiesige Einwohner zur Auswanderung nach Mittel-Amerika, Behufl der Anlegung einer Kolonie, zu werben, wahrscheinlich in der Absicht, Leichtgläubige um ihr Geld zu bringen, wie frühere Erscheinungen in ähnlichen Fällen und eine von ihnen verbreitete pomphafte Ankündigung besorgen lassen. In der Voraussetzung, daß der hiesige Regierungs-Bezirk von ähnlichen Emissaren noch fernerhin heimgesucht werden könnte, finden wir uns veranlaßt, das Publikum vor diesen Umtrieben zu warnen und sämtliche Verwaltungs- und Polizei-Behörden hierdurch anzuweisen, alle diejenigen Personen,

welche sich direkt oder indirekt mit dem Anwerben zur Auswanderung abgeben möchten, festnehmen und der richterlichen Behörde zur Bestrafung nach der Allerhöchsten Kabinetts-Ordre vom 20. Jan. (Gesetz-Sammlung Nr. 3, S. 36) vorführen zu lassen. Gleichzeitig bemerken wir, zur Vermeidung von Missverständnissen, daß den Auswanderungen, soweit sie nach dem Gesetz vom 15. Sept. 1818 zulässig sind, keinerlei Hindernisse in den Weg gelegt, vielmehr die nachgesuchten Consense ohne Zeitverlust ertheilt werden."

Frankreich.

Paris, vom 12. April. Deputirtenkammer. Sitzung vom 11. April. General Subervie brachte einen Vorschlag ein um 600 Frs. Pension für die Witwe des General Gerard, als Belohnung seiner bei der Julius-Revolution geleisteten Dienste zu fordern. Die Kammer entschied fast einstimmig, daß der Vorschlag nicht zur Erwägung gezogen werden sollte*). Hierauf wurde das Gesetz wegen der Fortdauer der jehigen Zölle auf das Getreide debattirt. Nach einer nicht sehr lebhaften Diskussion, worin sich Herr Ch. Dupin ausführlich vernehmen ließ, wurde das Gesetz mit 229 Stimmen gegen 24 angenommen. Der Kriegsminister bringt zwei Gesetze ein. Eins mit einer Forderung von 2,500,000 Fr. zur Errichtung einer Artillerieschule in Bourges, das andere mit 4,870,000 Fr. zu einer ähnlichen Anstalt in Lyon. — Der Minister des Innern erklärt, daß, da der vorgerückte Zeitpunkt der Sitzung es unmöglich mache, das Gesetz wegen der Municipal-Organisation auch in diesem Jahre zu diskutiren, so habe sich die Regierung entschlossen, dasselbe, um einige Veränderungen in denselben zu machen, zurückzuziehen. Der Minister liest eine desfassige Ordonnanz des Königs vor. (Sensation.) Hierauf wird das Gesetz, wodurch dem Minister des Innern ein additioneller Credit von 2,124,525 Franken für die fremden Flüchtlinge bewilligt werden soll, diskutirt. Herr Delaborde, Herr Bignon und Herr von Tracy erklärten sich gegen eine Stelle des Berichts über das Gesetz, worin es heißt, daß solche Flüchtlinge, die eine Amnestie ausgeschlagen hätten, nicht unterstützt werden sollten; sie fanden diese Bedingung Frankreichs unwürdig. Hr. Bresson, der Berichterstatter, erklärte dagegen, daß der Grund, weshalb man politische Flüchtlinge unterstütze, nur der sey, daß sie in ihrem eigenen Lande nicht leben könnten, mithin die Unterstützung bei solchen, denen dies freistehé, von selbst wegfallen. Der Minister des Innern trat dieser Ansicht bei, und bemerkte zugleich, daß, so ehrenwerth die Theilnahme für Polen sey, so übel angebracht sey oft das stete Lob der einzelnen Flüchtlinge. So habe er erst vor drei Tagen einen Bericht erhalten, daß drei Polnische Offiziere in ein Kaffeehaus gegangen seyen, und gerufen hätten: "Es lebe die Republik! Tod den Königen!" und vor einer Stunde erst sey ihm gemeldet worden, daß 300 Polen heimlich Besançon verlassen hätten (vergl. unten), mutmaßlich um nach Deutschland zu gehen, und dort den Aufstand zu begünstigen. Es thue ihm leid, aber er müsse erklären, daß unter solchen Umständen einige Beaufsichtigung unerlässlich sey. — General Bafayette äußerte, daß sein erst gemachter Antrag, eine Polnische Legion zu errichten, dieser Beschwerde, die aus dem elenden Zustand und dem jugendlich leidenschaftlichen Cha-

rakter der Polen herstammte, abhelfen werde. Er erneuerte diesen Antrag daher. — Herr Garnier Pagés meinte, das beste Mittel die Polen unchädlich zu machen, sey, sie zu zerstreuen, indem man ihnen erlaube, sich niederzulassen, wo sie wölkten. — Die einzelnen Artikel des Gesetzes werden nach und nach angenommen, über das Ganze aber konnte, weil die Kammer nicht mehr vollzählig war, nicht mehr abgestimmt werden.

Die Regierung hat die Nachricht erhalten, daß am 7ten April 300 Polen aus dem Depot zu Besançon diese Stadt heimlich verlassen haben, um sich nach der Schweiz und von dort nach Deutschland zu begeben. In der Nacht vom 10ten zum 11ten haben 40 Polnische Offiziere Dijon zu eben diesem Zweck verlassen. In der Nacht vom 7ten zum 8ten haben 11 Offiziere Besoul, 13 Lureuil und 22 Salins verlassen, alle um nach der Schweiz zu gehen (vergl. Deputirten-Kammer).

Straßburg, vom 12. April. (Drff. Journal.) Die neuesten Nachrichten aus Deutschland erregen hier in den Gemüthern mächtige Bewegung. Kaum sind die letzten Polen von uns entfernt, so ergeht ein ähnlicher Polizeibefehl an sämmtliche Deutsche Flüchtlinge. Sie müssen in kurzer Frist uns verlassen. — Zu bemerken ist, daß man uns hier bereits vor mehreren Wochen mit Nachrichten über Aufstände unterhielt, die bei Frankfurt und im Hessischen statt haben würden. — Die Waffen-Uebungen der Nationalgarden haben mit Rückkehr der schönen Jahreszeit wieder begonnen. Die Artillerie-, Grenadier- und Voltigeur-Kompanien sind bereits wieder von Sonntag zu Sonntag ausgerückt. Von frohem frischen Waffenmuth ist aber fast keine Spur mehr zu finden, man betrachtet die Sache als eine bürgerliche Nothwendigkeit. Die Widergesetzigen werden disziplinarisch bestraft, ein eigenes Gefängniß ist dazu bestimmt. — Nicht ohne Bitterkeit haben die Elsasser vernommen, daß man auf ihr Local-Interesse in der Abgeordneten-Kammer gar keine Rücksicht nimmt; die Abgabe auf das Salz ist beibehalten; die unglückseligen Prohibitionsgezege, wegen der Zufuhr des aus dem Badischen, Württembergischen und besonders Fränkischen uns zufommenden Kindviefs, sind beibehalten, keine Verminderung in der Zaxe konnte man erhalten, und, das glaubt man hier, die Repressionen werden nicht ausbleiben.

Paris, vom 14. April. Die heutigen Blätter enthalten neue Details über den Marsch der entflohenen Polen: Von Morre am 7ten Abends ausmarschiert, kamen sie am 8ten d. M. gegen Mittag nach einem sonderbaren Marsch, etwa vierhundert Mann stark, in Trevillers an; um 2 Uhr befanden sie sich bereits auf Schweizerischem Gebiete. Ein Theil derselben trug Säbel, Degen und Pistolen; dies waren, wie es scheint, ihre alten Waffen, die sie behalten hatten. Einige von ihnen ließen Proklamationen sehen, doch konnten die Land-Bewohner nicht erkennen, in welcher Sprache dieselben abgefaßt und an welches Volk sie gerichtet waren. Ein Polnischer Offizier trug eine Fahne mit dem Polnischen und Litauischen Wappen, welche sie, wie sie sagten, entfalten wollten, wenn sie die Gränze überschritten haben würden. Als sie an den Ufern des die Gränze zwischen Frankreich und der Schweiz bildenden Flusses Doubs angelkommen waren, wurden sie von einem Obersten, der sie anführt, haranguirt, und rückten in zwei Reihen in die Schweiz ein, ohne indessen ihre Fahne zu entfalten. Wenn man den Aussagen einiger Einwohner der

*) Die Oppositions-Zeitungen sind sehr erbittert hierüber, und behaupten es liege darin eine förmliche Verläugnung der Julius-Revolution.

äußersten Gränze glauben darf, so hätten ihnen mehre Polen gefragt, daß sie nach dem südlichen Deutschland gingen, um die dortigen Aufrühr-Pläne zu unterstützen, und daß die Bauern der Baseler Landschaft ihnen ihre Waffen geben würen. Sie können schwerlich vor dem 12ten an den Ufern des Rheins angelangt seyn. Man verichert, in den Händen eines dieser Offiziers zwei Säcke voll Gold gesehen zu haben. Alle Ausgaben auf dem Marsche wurden übrigens pünktlich, und von jedem Einzelnen besonders, bezahlt; dagegen hat eine große Anzahl derselben Schulden in Gefangen hinterlassen. Am 9ten d. M. sah man in Bruntrut etwa 20 Polnische Offiziere, die durch das Departement des Ober-Rheins, und wahrscheinlich von Paris, dort angekommen waren. Die Behörde hatte aus Vorsicht den Polen die Erlaubniß, sich in der Nähe der östlichen Gränzen aufzuhalten, sietz so viel als möglich verweigert, und zuletzt waren Befehle ertheilt worden, diejenigen, welche in den Departements des Ober- und Nieder-Rheins wohnten, nach dem Innern des Landes zu verlegen. Der Minister des Innern hat an die Präfekten der Departements, in denen sich Depots Polnischer Flüchtlinge befinden, ein Rundschreiben gerichtet, worin er sie von den Maßregeln in Kenntniß setzt, welche die verschiedenen Regierungen Deutschlands gegen diese Flüchtlinge angeordnet haben, wenn dieselben den Durchmarsch durch ihre resp. Gebiete verlangen sollten. Fast alle haben befohlen, die Pässe der aus Frankreich kommenden Polen nicht zu visiren.

Sowohl bei der hiesigen Garnison, als bei der National-Garde, sind für nächsten Dienstag außerordentliche Vorsichts-Maßregeln angeordnet, um die Ruhe und Ordnung in der Hauptstadt aufrecht zu erhalten. Sogar auf die Umgegend erstreckt sich die Vorsicht; so ist z. B. der Wachtposten bei der Pulvermühle von Bouchet, bei Versailles, verdoppelt worden.

Spanien.

Madrid, vom 7. April. Die heutige Hof-Zeitung enthält in einem außerordentlichen Supplemente folgende zwei, mit der Königl. Namens-Unterschrift versehene und an den Conseil-s-Präsidenten, Herrn Bea-Bermudez, gerichtete Decrete vom 14ten d. M.: I. Allgemein bekannt ist das seit unendlichen Zeiten bestehende Herkommen der regelmäßigen und direkten Thronfolge in Spanien, welche durch das Gesetz 2, Titel 15 der Partida 2 bestätigt und bekräftigt, beständig ohne ein Beispiel vom Gegenteil befolgt und durch die pragmatische Sanction vom 29. März 1830 wiederhergestellt worden ist, die durch das niemals zur Ausführung gekommene Auto von 1713 versuchte Neuerung beantragt und erlassen wurde; nicht minder ist der durch viele Jahrhunderte ohne Unterbrechung befolgte Gebräuch bekannt, daß die Unterthanen dem erstgeborenen Sohne oder, in Ermangelung männlicher Nachkommenschaft, der erstgeborenen Tochter ihrer Könige, als den künftigen Thronfolgern, den Huldigungs-Eid leisten. In Vollziehung dieses Gesetzes und seit unendlichen Zeiten bestehenden Herkommens und dieses uralten Gebräuchs, habe Ich durch gegenwärtiges Dekret befohlen und befchele, daß Meine Unterthanen der Durchlauchtigen Infantin Donna Maria Isabella Louise, Meiner theuren und vielgeliebten erstgeborenen Tochter, als Kronprinzessin, in Ermangelung eines männlichen Erben, den Huldigungs-Eid leisten, und befchele, daß die stierliche Handlung der Eidesleistung und Huldigung am 20. Juni d. J. in der Kirche des St. Hieronymus-Klosters dieser Residenz, im Beiseyn der Prälaten, Granden, Titularien und

Deputirten der Städte und Ortschaften, die zu diesem Behufe werden zusammenberufen werden, stattfinden und daß alle übrigen Mitglieder der genannten Stände, die jener Heirlichkeit nicht bewohnen, wo sie sich auch befinden mögen, den angegebenen Eid und die Huldigung in die Hände der zu diesem Ende designirten Personen leisten sollen. II. Da Ich den 20. Juni d. J. als den Tag anberaumt habe, an welchem Meine Unterthanen und Vasallen der Infantin Donna Maria Isabella Louise, Meiner theuren und vielgeliebten erstgeborenen Tochter, in der hiesigen St. Hieronymus-Kirche als Kronprinzessin dieses Reiches in Ermangelung männlicher Nachkommenschaft huldigen sollen, so befchele ich, daß das Kabinets-Conseil die üblichen Einberufungs-Schreiben an alle Städte und Ortschaften erlässe, die bei den Cortes mitstimmen, damit dieselben zu der angegebenen Zeit und mit genügenden Vollmachten, welche von der von Mir zu ernennenden Commission von Beisitzern der Cortes geprüft werden sollen, Deputirte nach Madrid senden.

Deutschland.

(Schwäb. Merkur.) Kassel, vom 9. April. Der Kurhessische Bundestags-Gesandte v. Ries hat einen amtlichen Bericht über die in Frankfurt a. M. stattgehabten Unruhen eingefandt, die zur Folge gehabt hat, daß auf Höchsten Befehl unverzüglich militärische Anordnungen und Vorsichtsmaßregeln zur Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung getroffen worden. Seit einigen Tagen sind deshalb die Wachen verstärkt, zugleich scharfe Patronen unter das Militair vertheilt worden. Die Offiziere haben Befehl, sich Abends in die Kasernen zu begegnen, um sich zu überzeugen, daß die Truppen bei dem ersten Signal bereit seyn können, unter das Gewehr zu treten. Besonders zahlreich findet sich die Haupt- und Schlosswache in der Nähe des kurfürstlichen Residenz-Palastes, unter Anführung zweier Offiziere, besetzt. Am Ostermontag erblickte man bei der Parade, welcher der Kurprinz Regent beiwohnte, acht Gensd'armen zu Pferde. Auch die Polizei ist zur Wachsamkeit und Thätigkeit aufgefordert worden. Indessen ist auch nicht die leiseste Spur von unruhigen Bewegungen hier zu entdecken. Von einer Verzweigung des Komplotts bis in unsere Gegend ist keine Rede.

Kassel, vom 12. April. Die Universität Marburg ist allen andern Korporationen in der Wahl ihres Abgeordneten zum nächsten Landtag zuvorgekommen. Die Erwählung des Professors Gerling wurde von dem akademischen Senat dem Ministerium des Innern offiziell angezeigt, und da dies früher bei der Wahl des Professors Jordan nicht geschehen war, so entstand das Gerücht, die Landesuniversität habe der Forderung des Ministeriums, die Wahl ihres Vertreters von der Bestätigung desselben abhängig zu machen, nachgegeben. Man erfährt indessen, daß dies keineswegs der Fall, vielmehr der Universität vollkommene Wahlfreiheit zugesichert, und die Anzeige von der geschehenen Wahl bloße Formalität ist. Hiermit, und durch die Entfernung des Professors Jordan (der sich bekanntlich die Wiedererwählung selbst verbeten haben soll), ist nun einer der beiden Streitpunkte, welche die Auflösung der vorigen Ständerversammlung herbeiführten, als erledigt zu betrachten. Auch für den zweiten Streitpunkt — die Frage nämlich wegen Zulassung des zum Abgeordneten gewählten Bibliothekars Bernhardi, mit oder ohne Genehmigung des Ministeriums des Innern — hat der Ministerialvorstand, Geheimer Rath Hassensprung, ein Auskunfts-

mittel gesunden, indem Herr Bernhardi zum Mitglied der Bibliotheksdirektion ernannt wurde. Dadurch fällt die Streitfrage, ob unter der vorgesetzten Behörde, bei welcher nach §. 71 der Verfassung der Gewählte die Genehmigung einzuholen habe, das Ministerium oder die Bibliotheksdirektion zu verstehen sei, von selbst weg, oder wird vielmehr durch die Natur der Sache zu Gunsten des Ministeriums entschieden. — Nach Berichten aus Marburg hat kein einziger dortiger Student an den Frankfurter Vorgängen Theil genommen; wohl aber sollen einige Gießner dabei gewesen seyn. — In diesen Tagen sind zahlreiche Ernennungen zu dem Staatsrathe erfolgt, einer neu errichteten, aus Beamten jeden Ranges bestehenden Behörde, welche die vom Ministerium den Landständen vorzuschlagenden Gesetze vorher begutachten soll. Für die Militär-Angelegenheiten wurden auch Offiziere in den Staatsrat berufen; namentlich haben die Obersten von Echwege und von Schmidt nebst mehreren Subaltern-Offizieren ihre Ernennungsdekrete erhalten. Gleicher geschah mit verschiedenen Regierungs-, Kammer- und Übergerichtsräthen; die Über-Appellations-Räthe aber, denen gleiche Ehre zugeschlagen war, haben mit Ausnahme eines einzigen dieselbe, als mit ihrer Ehre unverträglich, abgelehnt.

Darmstadt, vom 10. April. (Allg. Ztg.) Vor einigen Tagen hatte sich das Gerücht verbreitet, der hier verhaftete Student, von Rochau, welcher um grösserer Sicherheit willen aus dem Spital auf das Rheinthal gefangen gebracht ist, solle befreit werden. Deshalb gingen die Nachte über durch die Stadt Patrouillen, die Rheinthalwache wurde verstärkt, und zwei Eskadrons Chevauxlegers mussten sich zum Aufsitzen bereit halten. Noch sorgfältigere Maßregeln traf man in vorlechter Nacht. Die Wache auf dem Rheinthal war ums Vierfache verstärkt; nach allen Seiten hin in die Promenade waren Schildwachen gestellt; vor dem Kriegs-Ministerialgebäude standen drei statt eines Postens u. s. w. Als nun um 10 Uhr Nachts ein lauter Schuss in der Neustadt erscholl — wahrscheinlich in Folge eines gelegten Kanonenschlags — waren schnell Gendarmen und Polizeifolddaten durch die Straßen hin in Bewegung. Ja, als einige aus dem Wirthshause zu spät Heimkehrende in der Gegend des Rheinthalos ungehöriger Weise über die Planken stiegen, feuerten, nach vergeblichem mehrmaligem Aufrufen, die dortigen Posten. Abermals Anlaß zu mannigfaltigen Gerüchten, die besonders in der Umgegend der Stadt sich verbreiteten. Uebrigens wird von Rochau auch im Innern des Gebäudes mit der grössten Sorgfalt bewacht. Seine Wunden werden geheilt werden, doch bleibt wohl seine linke Hand in Folge der Einschnitte in dieselbe lähm.

Die Frankf. O. P. A. Ztg. enthält folgenden Korresp. Artikel aus Stuttgart, vom 11. April. Unsere äusserste Linke, welche die Universität Tübingen, mit ihrer dermaligen, mehr politischen als wissenschaftlichen Richtung, als ihr geliebtes Schoßkind und immerwährendes Saathaus für ihre eigenthümlichen Zwecke betrachtet; welche lieber das Interess einer ansehnlichen Stadt und einer alten Anstalt, als ihren persönlichen Eigentüm und ihre vorgefassten Pläne opfern will, ist durch die immer mehr sich verbreitende und Bestand gewinnende Nachricht von Versekung jener Hochschule, wie nicht anders zu erwarten war, in grossen Alarm gerathen. Es klingt freilich sonderbar, mit welchem Eifer manche Leute Privilegien und Monopolen vertheidigen, so-

bald diese ihrer Partei einen praktischen Nutzen gewähren, während sie sonst in jeder andern Hinsicht als die geschworenen Feinde derselben sich geltend zu machen suchen. Fiedermann weiß, daß Tübingen Landesuniversität und an kein bestimmtes Lokal, außer in Bezug auf das Konvikt und eine Unzahl Stipendien, an das bisherige Lokal gebunden ist, zweil Dinge, welche leicht mit dem Hauptplan der Aenderung in Uebereinstimmung zu bringen sind, und auf irgend eine Weise sich ersehen und kompensiren lassen. Allein trate dieser Fall auch nicht ein, so kann es keine Bestimmung aus älterer Zeit geben, welche eine einzelne Sache auf ewige Zeiten in der Art fixirt, daß sie festgehalten werden soll, ob sie auch dem Zwecke des Ganzen, dem Staatszwecke widerstreitet oder nicht, und ob sie den besondern Zweck selbst, welchen der Gründer einst vor Augen gehabt zu haben vernünftigerweise präsumirt werden muß, durch ihre veränderte Gestaltung geradezu aufhebt und willkürlich denselben einen andern substituiert. Sehr viele ausgezeichnete Patrioten und selbst Liberale, welche einige Mäßigung nicht verschmähen, und das reelle Staatswohl über unschätzbare Träume setzen, haben seit Längern die Überzeugung gewonnen, daß der Landes-Universität eine zeitgemäße Reform und ein edlerer geistiger Schwung sehr wohlthätig seyn würden. Die reichen Sammlungen an wissenschaftlichen und Kunstsächen und eine Menge von Vortheilen, welche Stuttgart in sich verschließt und die ganz eigenthümliche Lage der Stadt gewährt, machen es in hohem Grade wünschenswerth, daß eine Verlegung der Universität nach dieser Residenz recht bald vor sich gehen möge. Eine solche Veränderung würde auf die Bürger selbst, wie auf die Studirenden in mehrfacher Hinsicht eine wohlthätige Wirkung äußern, und sowohl für wissenschaftliches, als geselliges Leben, für feinere Gesittung der akademischen Welt und für grössere Belebung des bisweilen etwas steifzen, ja selbst aristokratisch-kalten Wesens in der Haltung des dritten Standes dahier durch den demokratischen Zuwachs eines frischen, heitern Jugendsinnes, unzuberechnende Früchte tragen. Der Buchhandel und die Industrie, zwei ganz besonders wichtige Nahrungsquellen, welche nicht nur für Stuttgart, sondern für ganz Württemberg und Deutschland sich regen und regen müssen, könnten nur gewinnen und von hier aus ihre Europäische Bedeutsamkeit vermehren. Die dadurch etwa nöthig fallenden Bauten, welche nicht halb so schwer zu bewerkstelligen sind, als absichtliche Zweifler zu verbreiten sich bemühen, werden Hunderte von unbeschäftigte Arbeitern in Thätigkeit und Nahrung setzen. Die Professionisten und Gewerbsleute selbst würden nicht minder ihre Rechnung finden. Bei allem dem würde es nicht schwer halten, Tübingen durch verschiedene andre Dinge zu einschädigen; wenn aber auch die Entschädigung nicht so ganz vollständig aussallen sollte, wie man sie daebst sich wünschen mag, so muß bedacht werden, daß der Flor der Landes-Universität höher anzuschlagen ist, als der Flor einer einzigen Stadt, welche ohnehin seit einiger Zeit beinahe ausschließlich nur die Politik unter den wissenschaftlichen Fächern ihrer Anstalt kultivirt erblicken muß und ihr Kleinod selbst durch einen starren und eigenwilligen Geist von Feindseligkeit gegen alle Lebensäußerungen der Regierungen mutwillig auf das Spiel gesetzt hat, auch noch in neuester Zeit es thun zu wollen beharrlich Meint macht. Eine Universität in Stuttgart würde nicht nur mit München (woselbst, unter ganz gleichen Umständen, mit einem viel ältern Institute, ohne besondere Einsprache, Aehnliches geschah) rühmlich wetteifern, sondern viel-

leicht die erste Universität in Süddeutschland, ja für dasselbe ganz das werden, was Berlin für den Norden geworden ist. Alle diese Gründe und Aussichten müssen durchaus für die Verwirklichung der schönen Idee stimmen, gegen welche bloß engheriger Lokalgeist, oder blinde, das beaufsichtigende Auge der Regierung über das Thun und Treiben der Jugend scheuen Parteiwuth, oder eine vom Geiste grossartigerer, allem politischen Faktionsgetriebe fremden, ächt-wissenschaftlichen, der Jugend mehr als jemals nothwendig gewordenen Richtung nicht im Geringsten erwärmt. Spießburgerei sich erheben können. Freilich wurde der Constitutionnel, welcher rastlos fortfährt, die Regierungsakte und die historischen Staatsachen zu verstümmeln, wie er die Namen unserer Minister und Patrioten verstümmelt, welcher Koriphaen auf Schultern des hereindringenden Volkes herumtragen lässt, die Niemand gesehen, und welcher frecherweise das überaus gemässigte loyale und liberale Manifest des Königs nach der Auflösung unserer Kammer eine Ordonnanz à la Charles X. nennt und eine Revolution im Würtemb. als unumgänglich nothwendigen „Coup d'état“ vorpredigt, — auch über eine solche Verlegung der Universität Tübingen, wiewohl sie zu den konstitutionellen Befugnissen des Königs gehört, als über einen „attentat horible“ schreien. Allein die Relevationen der neuesten Zeit über die Versuche der Französischen Opposition, Emeuten in Deutschland zu erregen, haben der Mühe uns überhoben, auf Fanfarraden bezahlter Blätter ohne festen Charakter und bestimmte Tendenz, welche in einer Woche den verschiedenartigsten Fraktionen und Kombinationen sich verlaufen, im Ernst zu antworten. Was aber den unselbstlichen Aufstand betrifft, zu welchem die Herren vom Constitutionnel und noch mehr die vom National tagtäglich uns ehrliche Deutsche aufmuntern, so bedauern wir es, ihnen bemerken zu müssen, daß die Barrikaden in Deutschland bereits angesangt als verschollener und verbrauchter Hausrath betrachtet zu werden und die Pflastersteine bei unserer soliden Bauart sich nicht so leicht aufreißen lassen, als jene leichtern im Morast der Buetstadt auch daß zu ihrer Wiederherstellung geschickte Steinhauer in großer Zahl bereit stehen, ja bereit sind, allenfalls auch über dem Rheine nachbarlich ihre Dienste für ähnlichen Zweck anzubieten. Aus allen Nachrichten, die wir seit einigen Wochen von herüber erhalten und aus geheimnißvollen Notizen, welche unsere, die Konspiration noch nicht so ganz aus dem Fundamente verstehenden Oppositionsmänner fallen lassen, geht hervor, daß eine neue Auflage vom 5. und 6. Juni sich vorbereitet. Wir wollen hoffen, daß diese Auflage als ein noch schlechterer Nachdruck des „glorreichen Flügelschages der Zulage, „wie unser guter Pantagruel Walz mit dem selbstmörderischen Flammengesicht sich auszudrücken pflegt, sich ausweisen wird, als jener 5. und 6. Juni, und daß diesmal mit verstärktem Accente und beruhigend für lange Zeit gerufen werden könne: „Force est restée à la loi.“

Gießen, von 12. April. (Ober-Amts-Zeitung.) Seit mehreren Tagen bereits leben unsere soliden, friedlichen Bürger in einer stets sich mehrenden bangen Erwartung. Am zweiten Oster-Feiertage früh Morgens nämlich hatte sich schon das Gerücht verbreitet, ein mehr oder minder mit dem famösen Attentate zu Frankfurt in Verbindung stehendes revolutionäres Beginnen werde in der Nacht vom 8ten auf den 9ten d. M. vielleicht aber auch erst einige Tage später, zum Ausbruch kommen. Viele mochten wohl, vertrauend auf den wackern Sinn

einer großen Anzahl hiesiger Bürger und das brave Benehmen vieler jungen Leute, gleich Anfangs an der Ausführung und dem Gelingen einer solchen Frevelthat gezweifelt und sich deshalb beruhigt am Abende des zweiten Oster-Feiertages zu Bett gelegt haben; allein wie sehr mußten sie sich getäuscht fühlen, als sie des andern Morgens bei ihrem Erwachen, wenn auch nicht von einem revolutionären Unternehmen, doch von mehreren an verschiedenen Orten Statt gehabten Schlägereien und von einer empörenden Schandthat unterrichtet wurden. Es wurden nämlich zwei Polizei-Diener, Namens Kessler und Schneider, welche mehrere gegen Mitternacht auf der Straße lärmende, wie man sagt, trunksame Bursche zur Ruhe aufzufordern sich genötigt sahen, von diesen geprügelt, mit Messern gestochen und überhaupt so grauslich mishandelt, daß der eine derselben, Kessler, nicht von der Stelle konnte, und, von herbeicilenden Schar-Wächtern nach Hause getragen, nun mehr lebensgefährlich am Halse verwundet, darin niedergiebt. Möchten die untersuchenden Behörden doch Alles aufbieten, daß solche strafbare Unternehmen sicher und sobald als möglich, die volle Strenge des Gesetzes treffe, möchten sie dabei bedenken, daß Männer, zu deren Obliegenheit es gehört, die öffentliche Sicherheit und Ruhe zu handhaben, ganz vorzüglich bei Ausübung ihres Amtes unter den Staats-Schutz gestellt seyn müssen, möchte aber auch die höchste Staats-Behörde durch tüchtige Erziehungs-Instalten darauf hinwirken, daß das schändliche Laster des Trunkes so viel als möglich unterdrückt und hierdurch den so häufig vorgefallenen Excessen vorgebeugt werde!

Frankfurt a. M., vom 15. April. Nach den heutigen Jahrbüchern war unsere gesetzgebende Versammlung wegen eines Senats-Vortrags, die am 8ten d. M. in unserer Stadt vorgesallenen Ruhestörungen betreffend, am 11ten, 12ten und 13ten d. M. außerordentlicher Weise zusammenberufen worden. Die Sitzungen an diesen drei Tagen waren Geheim-Sitzungen.

Frankfurt, vom 15. April. (Aus der Rhein- und Main-Ztg.) Unter einem großen Zusammenströmen von Menschen rückten heute Morgen ein Viertel vor 11 Uhr die von Mainz kommenden Truppen ein, stellten sich auf der Zeil auf, und gingen von da an ihre Bestimmungs-Orter ab. Die Desterreichische Landwehr hatte ihre Czafos mit Burbaumreisern geschmückt. Mit Bewunderung betrachtete man die schöne Haltung der Desterreicher sowohl, als wie die der Preußen vom 35sten Linienregiment. Die Desterreicher führten zwei Kanonen bei sich. Die Desterreichischen Uhlans eröffneten den Einmarsch:

(Preuß. Staats-Ztg.) **Frankfurt a. M., vom 16. April.** Hier ist folgende Ordre für die Stadtwehr erschienen: „Bei Ausbruch von Feuer oder Unruhen ist der Sammelplatz: 1) Für die gesamte Stadtwehr-Infanterie in Frankfurt selbst ist der Platz vor dem Barfüßer-Kirchturm bestimmt; wohingegen die in Sachsenhausen wohnende Mannschaft der Stadtwehr sich in der Schul-Straße zu Sachsenhausen zu versammeln und dort weitere Dräie abzuwarten hat. 2) Für die Stadtwehr-Kavallerie ist der große Korn-Markt in der Gegend der reformirten Kirche zum Sammelplatz bestimmt. 3) Bei dem Lösch-Bataillon bleiben für die diesseits des Mains befindlichen Kompanien die bisherigen Versammlungsplätze bestehen, wohingegen die Kompanien, welche zu Sachsenhausen existiren, ihre bisherigen Sammelplätze ebenfalls behalten, jedoch, wenn ein Feuer diesseits Frankfurt ausgebro-

chen ist, an ihren Versammlungs-Plächen weitere Ordre abwarten. 3) Bei ausbrechendem Feuer haben die Hornisten nicht zu blasen, sondern es wird das Zeichen bloß mit der Trommel gegeben. Auch soll das Schießen der Schildwachen als Alarmzeichen unterbleiben. — Frankfurt a. M., den 15. April 1830. — Kriegs-Zeug-Ammt.

Hanau, vom 14. April. Nach einer heute hier angelangten Höchsten Ordre werden 200 Mann Infanterie, 2 Eskadrons Dragoner und eine halbe Batterie Artillerie die Kur-Hessische Gränze gegen Frankfurt hin besetzen.

Osmannisches Reich.

Konstantinopel, vom 27. März. (Allg. Bltg.) Der in Begleitung des grossbärrlichen Botschafters Halil Pascha nach Alexandria verschickte gewesene Nejchib-Essendi ist hierher zurückgekehrt. Er ward von Halil Pascha vorausgefandt, um der Pforte anzuseigen, daß Mehemed Ali zu keinem Frieden zu bewegen sey, der mit seinen (Halils) Instruktionen vereinbar wäre, und daß jener, in Folge Halil Pascha's diesfälliger Erklärung, seinem Sohne angekündigt habe, daß er ihm neue Hülstruppen senden werde, um seine Kriegs-Operationen gegen Konstantinopel fortzusetzen. Diese Nachricht und vielleicht auch die Voraussetzung, daß Mehemed Ali im Einverständniß mit England und Frankreich so handle, haben den Divan zu dem Entschluß bestimmt, von Seite Russlands alle nur mögliche Hülfe in Anspruch zu nehmen, und den Russischen Botschafter zu ersuchen, deren Ankunft in der Hauptstadt, wie es der Drang der Umstände erforderl. zu beschleunigen. Alsbald gingen nach allen Seiten Courier ab, und seit der Zeit bemerk't man außerordentlich lebhafte Kommunikationen zwischen den Pfortenministern und Herrn von Bute-niess. Das Russische Armee-Korps, welches hieher über Sisopolis längs der Küste des schwarzen Meeres auf dem Marsche ist, soll zum Theil in 14 Tagen hier eintreffen; schon werden im Ramis Eschiflik Quartiere für dasselbe bereitet, und da auch Ibrahim schon wieder vorrücken soll, so hält man es für leicht möglich, daß sich Letzterer bald mit den Russen messen wird. Dieser Zustand hat die Bewohner der Hauptstadt von neuem in die grösste Beschränkung versetzt, Türken wie Christen haben ihre weithollere Habe bereits eingepackt, um solche im ersten Augenblicke der Gefahr in Sicherheit zu bringen, und die Unbeständigkeit der Pforte, welche ihre Ohren den unaufhörlichen Ermahnungen des Französischen Botschafters, Russland nicht zu viel zu trauen, nie ganz verschließen kann, und dadurch immer noch zu Schritten, die Angstwohn zeigen, veranlaßt wird, ist nicht geeignet, der Besorgniß der Bewohner zu scuern. Wie groß die Russische Macht ist, welche vorläufig Konstantinopel besetzen und schützen soll, darüber sind die Angaben verschieden, man glaubt 40 bis 60,000 Mann. Dagegen soll sich Ibrahims Heer täglich durch Freiwillige mehren, und wird vereint mit den neuen aus Alexandria kommenden Verstärkungen weit über 100,000 Mann zählen.

Miszellen.

Die Spn. Berl. Bltg. enthält unter ihren vermischten Nachrichten und der Rubrik Berlin Folgendes: „Der Türkische Gesandte Namik Pascha wurde von einer vornehmen Dame gefragt: Wie viel Frauen haben Sie? worauf er lächelnd, aber mit vieler Mühe geantwortet haben soll: „das Gesetz erlaubt mir deren mehr zu haben, die Wahl meines Herzens aber hat mich nur an eine gewiesen.“

„Als wir uns dem Garten der Harmonie, bei Antwerpen, näherten“, erzähl't der Capt. Stuart Wortley, in seinem so eben erschienenen Tagebuch einer Reise nach Antwerpen, während der Belagerung der Citadelle, im Dez. 1832, „so zeigte uns Oberst Scott einen von beiden Seiten mit Bäumen besetzten Weg, welcher gerade nach dem Laufgraben führte, und an welchem hin eine Kolonne Franzöf. Truppen vorrückte. Ein Haufe Soldaten war in und um den Laufgraben versammelt und lachte und scherzte. „Es wird gleich eine Kugel kommen“, bemerkte der Oberst, und kaum hatte er diese Worte ausgesprochen, als auch schon ein Geschöß über den Laufgraben weglos, in die Bäume schlug und nun in dem Wege dahin rollte. Die Soldaten sprangen hastig in die Laufgräben und die Vorrückenden marschierten schnell durch einen Thorweg, wo sie gedeckt waren. Da sie, während sie in der Allee marschierten, dem Feuer ganz bloßgestellt waren, so bückten sie sich allerdings, wenn Kugeln kamen: dagegen aber ging eine Frau, welche zu dem Haufen gehörte, eine der Marketenderinnen, welche bei diesem Regemente waren, und mit in Reihe und Glied marschierten, ganz ruhigen Schrittes und mit stolz emporgerichtetem Haupte weiter. Jedes Regiment hatte eine gewisse Anzahl solcher Weiber bei sich, welche mit demselben in die Laufgräben gingen und getüpfte Getränke und Lebensmittel für die Soldaten bei sich hatten. Sie trugen gewöhnlich eine Uniform, welche mit der des Regiments, wozu sie gehörten, einige Ähnlichkeit hatte: sie bestand aus einem hellblauen oder Franzöf. grauen, knapp anschließenden Spenzer, worn mit drei Reihen kleiner Metallknöpfe, einem Rocke und weiten Beinkleidern von rothem Tuche und Schnürstiefeln, einem mit Wachstuch überzogenen Mannshut, mit der Nummer des Regiments daran, und einer Metallplatte mit dem Namen der Trägerin auf dem Arme. Die Weiber hatten etwas ungemein Nettes, ja zuweilen Coquettes, an sich, und dabei dennoch einen gewissen Anstand, der dem gewöhnlichen Begriffe der Jugend eines Lagergastes ganz widersprach. Der angeborene Geschmack der Franzöf.innen leuchtete auch hier hervor, und trug den Sieg über das Männliche des Costüms davon. Die schalkhafte Art den Hut aufzusehen, die weiten Ärmel des Rocks und einige andere weibliche Zuschnitte der Kleidung, benahmen dieser ganz die Gleichheit mit dem Anzuge des andern Geschlechts. Aber diese Marketenderinnen waren überall, in jedem Winkel der Laufgräben, und später sogar in den Brech-Batterien zu sehen, und eine ihrer Kunst zeichnete sich sogar bei mehreren Gelegenheiten durch ihren Mut und ihre Menschlichkeit vor allen aus.“ (Antoinette Moreau.)

Der musikalische Chor in der St. Michael's-Hofkirche in München. Dieser, seiner ausgezeichneten Leistungen und seines innern Organismus wegen auch im Auslande hochberühmte, in ganz Deutschland einzig dastehende Chor wurde bereits vor ungefähr einem Jahrzehend von dem gegenwärtigen Direktor desselben, dem Königl. Hofkapellane Johann Baptist Schmid, und dem Königl. Inspektor und Organisten dasebst, C. Etz, gegründet. Nach den strengern Anforderungen des Römischen Direktoriums sollen von dem Sonntage Septuagesima bis zum Ostersonntage alle musikalischen Instrumente, selbst die Orgel schweigen — eine Anforderung, der selten Genüge geleistet wird, und auch, aus leicht begreiflichen Gründen, selten geleistet werden kann. Gerade aber in diesen ernsten Tagen eröffnet sich der Volksmusik ein weites Feld, in der sie ihre ganze heilige Kraft ent-

wideln kann. Von dieser Idee begeistert, hat sich unter den ungünstigsten Umständen, zum Theil sogar aus eignen Mitteln, der schon genannte Hofkapellmeister Schmid mit dem unverdrossensten Eifer einen Chor von mehr als vierzig der ausgezeichnetsten Sänger herangebildet, der durch sein gesegnetes Einander greifen, durch sein nie gehörtes Tragen und Halten des Tones, durch sein zauberisches Crescendo und Decrescendo unbeschreiblich herrliche Wirkungen hervorzubringen im Stande ist. Der als einer der tiefsten philosophischen Tonkünstler nie genug zu preisende Organist C. Ett, ein Freund und Schüler des unsterblichen Alters Vogler, schon seit den ersten Jünglingsjahren heimisch in der erhabenen Gesangeswelt kindlich frommer, gottbegeisterter, der modernen Welt unerreichbarer Meister des Mittelalters, übertrug die kirchlichen Werke derselben in unsere musikalische Sprache, sorgte für Auswahl, Ordnung und Fügung derselben, und schuf selbst eine Menge solcher Kompositionen im Geiste jener Meister; der Direktor Schmid setzte sich mit der berühmten päpstlichen Kapelle in Rom in Verbindung u. s. f., und so geschah es, daß wir seit einigen Jahren in diesen Tagen einen Schatz von Meisterwerken kirchlicher Vokalmusik im erhabensten Kirchenstyle mit einer Präzision zu hören bekommen, die, bei der allmälig zerfallenden päpstlichen Kapelle nach dem Zeugniß achtbarer Meistenden, auch in Rom selten mehr zu finden ist. Dabei hören wir in den Tagen nach Ostern, nach einem stets haltbaren, unabänderlichen, konsequenten Systeme, auch die Meisterwerke kirchlicher Instrumentalmusik, und der Chor bleibt schülerhaften Jüngern der Komposition, so wie überhaupt verunglückten profanen Modeproduktien jeder Art stets unzugänglich. Den Anfang dieser erhabensten Produktionen religiöser Vokalmusik machte eine vierstimmige Messe von Benedikt Marcelli. Ihm folgte Aless Pavona; eine fünfstimmige Messe von Orlando Lasso, eine solche von Tom. Bajic; die bekannte sechsstimmige Messe Palestrina's, Papae Marcelli genannt; eine achtstimmige von C. Ett, und eine eben solche von Orl. Lasso. Am Gründonnerstag eine Messe von Palästrina, Abends der 4te Bußpsalm von Orl. Lasso, und am Charfreitag Abends 7 Uhr der 101ste Psalm von Orl. Lasso, an erhabenem Fluge jugendlich frischer Phantasie, an Innigkeit und Tiefe der melodischen und harmonischen Durchführung eine der größten Verdichungen dieses Zeitraumes. Des Königs Majestät nebst dem Hause und dem Fürstlichen Gaste wohnten dieser Produktion bei, und sprachen ihre Rührung und ihr Wohlgefallen in den unzweideutigsten Ausdrücken aus. Den Beschluß dieser kirchlichen Trauertage machte Sonnabend Abends 7 Uhr eine reich instrumentierte brillante Auferstehung im musikalischen Odensstyle von unserem herrlichen Ett. Eine unermäßliche Menge Menschen erfüllte jedesmal in diesen Stunden die gewaltige Tempelhalle, für musikalische Produktionen so ganz akustisch gebaut, wie keine bekannte christliche Kirche von Bedeutung.

*** Breslau, den 21. April 1833. Nach amtlichen aus Oberschlesien eingegangenen Nachrichten ist in den nächsten Tagen dieser Woche noch ein anhaltendes Wachsen des Wassers zu befürchten.

In Oppeln war es seit dem 19ten d., wo es 10 Fuß am Unter-Pegel stand, bis gestern früh auf 13 Fuß 10 Zoll gewachsen, und es stieg noch fortwährend in jeder Stunde 1½ Zoll.

Nach den neuesten Nachrichten ist in Ratibor am 21sten früh 5 Uhr die Dorer zum Stehen gekommen, und man rechnete auf ein schnelles Fallen.

M u s i k a l i s c h e s.

Herr Kapellmeister Metzler, längst als Virtuos auf der Clarinette bekannt, wird morgen Mittwoch den 24. April, Abends 7 Uhr, ein großes Concert veranstalten. Die Mannigfaltigkeit des vor uns liegenden Repertoires wird nicht minder, als die Kunstscherkeit des Concertgebers ihre anziehende Kraft bewahren. Die effektvolle Ouverture zu Lindpaintners „Zeloli“ wird von zwei, ein Longemälde

„Divoli“ von drei Orchestern ausgeführt werden. Von

Interesse wird die, wenigstens in Betreff der aufgewendeten

Mittel, kolossale Ouverture von Ries zum letzten rheinischen

Musikfest seyn, so wie die Bass-Arie aus der hier ebenfalls

noch ungehörten Oper: „Templer und Südin“ von

Marschner, die Herr Wiedermann singt. Mad. Wiedermann declamirt Castelli's „Nichts und Etwas“.

Herr Lüftner spielt ein neues Mayederisches Concertstück, der Concertgeber endlich wird sich in drei Nummern,

einem eigenen Concertino und Bärmanischen Variationen

für Clarinette, endlich in einem Tripelconcert von Crusell

für Clarinette, Bassethorn und Fagott produzieren. Es fehlt

also nicht an Neuem und Mannigfaltigem, und steht daher

zu erwarten, daß es diesem Concert-Unternehmen auch nicht

an Theilnahme fehlen wird.

Auflösung des Sylbenräthsels in Nr. 92: Vatermörder.

Viertheiliges Sylbenräthsel.

Mein Liebchen schien mir heut sehr 1;

Drum schlich betrübt ich 3.

Mein Nachbar stand auf der 1. 4,

Und frug: Schon kommt ihr 3?

Ach! lieber Freund! o glaubt es mir,

Ach täglich wird sie 1 und 4;

Sie will mir nicht mehr 4. 1. 2,

Ein Käschchen mir zu rauben.

Mein Herz springt mir vor Gram entzwei,

Sie könnt mir's wahrlich glauben!

„O! seyd kein Thor!“ erwidert 4:

Folgt mir zu meiner 1. 2-Thür,

Ein Fläschchen voll 1. 2. 3. 4

Will ich Euch dorten reichen,

Dies bringt den Gram zum Weichen.

P.....r.

Theater - Nachricht.

Donnerstag den 25. April zum Benefiz der Dem. Sutorius zum erstenmal: Minette, die verwandelte Käse, Gauberville-Poße in 1 Akt, nach dem Französischen la chatte métamorphosée en femme von Scribe und Mollesville. Vorher zum erstenmal: das unerkannte Glück, Kinderspiel in 1 Akt, von Dr. Francolm. Hierauf: die Nasenharmonika, komisches Septett von Bayer. Zum Schluß: drei große Tableau, 1) die Erekution 2) die vernichteten Rebellen, 3) das Blindekuhspiel.

Theater - Nachricht.
Dienstag den 23. April: Der Doppelgänger. Lustspiel
in 4 Aufzügen, von Holbein.

Todes-Anzeige.

Die Verwandten und Freunde der Frau Gräfin von Se-
herr Thoß traf am 14ten d. M. das harte Geschick, diese in-
nigst geliebte Freundin aus dem Kreise ihrer zahlreichen Ver-
eherer scheiden zu sehen. — Ein heftiges Katarhalsfeuer und dazu
getretene Lungen-Lähmung endete ihr, der Wohlthätigkeit und
christlichen Dulbung gewidmetes Leben mit 67 Jahren 7 Mo-
naten. — Thränen der Dankbarkeit und Freundschaft werden
ihrem Andenken noch lange fließen, und alle diejenigen, welche
die Verklärte näher kannten, rufen ihr gewiß mit uns nach:

Ach! eine edle Seele, ein wohlwollendes Herz ist lei-
der von uns geschieden.

Breslau, den 18. April 1833.

von Biela.

Königl. Rittmeister a. D., als Vetter und
Executor des Testaments,
im Namen aller Verwandten.

Todes-Anzeige.

(Verstüdet.)

Das am 18ten d. M. zu Frankenstein, auf einer Dienst-
reise, an Blutsturz und hinzugetretener Lungenlähmung er-
folgte plötzliche Ableben unsers innig geliebten Gatten, Va-
ters und Schwieger-Vaters, des Königlichen Intendantur-
Raths Franz Xaver Kölner, zeigen Verwandten und
Freunden zur stillen Theilnahme wir hiermit ergebenst an.

Breslau, den 19. April 1833.

Amalie Kölner, geb. Stein von Kaminsky,
als Wittwe.

Bertha Hübner, geb. Kölner,	Kölner,
Louis	
Herrmann	
Ida	
Emilie	

Adolph Hübner, Ober-Landes-Gerichts-Assessor, als
Schwiegersohn.

als Kinder.

Todes-Anzeige.

Aus den Kreisen der innigsten und treusten Liebe ging am
20sten d. M. nach längeren Brustleiden sanft vollendend und
freudigen Glaubens bei ihrem Herrn ein unsere geliebte Tochter,
zärtliche Schwester, treue Freundin, die Jungfrau
Christiane Henriette Theodore Rosemann, in Jahren,
die sie und uns erst zu den schönsten Hoffnungen in diesem
Leben zu berechtigen schienen, aber mit einem Herzen,
das schon reif war für die seligen Entwickelungen einer höhern
Welt.

Unsern theuren Verwandten und den zahlreichen werthen
Freundinnen unserer Entschlafenen, widmen diese schmerz-
liche Anzeige im Vertrauen auf eine stille Theilnahme:

Striegau, den 20. April 1833.

die verwitw. Ober-Amtmann Rosemann,
als Mutter, und die Geschwister der
Frühvollendeten.

Todes-Anzeige.

Das am 19. April, Vormittags halb 10 Uhr, erfolgte
Hinscheiden unseres geliebten Freundes und Kollegen, des
Balletmeisters Ferdinand Occioni, zeigen mit betrübtem
Herzen an:

Breslau, den 22. April 1833.

Die Mitglieder hiesiger Bühne.

Todes-Anzeige.

(Verspätet.)

Allen nahen und entfernten Verwandten, Freunden und
Bekannten zeigen wir mit tief betrübten Herzen an, daß
unser innigst geliebter Gatte, Vater und Schwiegervater,
C. B. Flemming, Verfertiger musicalischer Blas-Messing-
Instrumente, nach 6jährigen schweren Leiden an der Brust-
wassersucht, am 29. März Nachts 12 Uhr, in einem Alter
von 69½ Jahre, sanft und selig verschied. Dem Wunsche
des Verewigten gemäß statten wir hiermit allen denen, die
mit ihm in Geschäfts-Verbindung gestanden, für das dem
Seligen geschenkte Vertrauen unsern herzlichsten Dank ab,
und bitten zugleich, dieses Vertrauen auch uns schenken zu
wollen, da ferner, so wie bisher, alle Bestellungen auf Mes-
sing-Instrumente angenommen und sorgfältig ausgeführt
werden sollen.

Breslau, im Monat April 1833.

Die Wittwe, 9 Kinder, Schwiegersohn und
Schwiegertochter.

Meine Wohnung ist von jetzt an: Kupferschmiedestraße
Nr. 16 im wilden Mann, beim Herrn Kaufmann Schwinge.
Dr. Wenck.

Kunst-Anzeige.

„Die malerischen Reisen“, aufgestellt im
blauen Hirsch sind noch auf eine kurze Zeit des
Morgens von 9 Uhr bis 9 Uhr des Abends zu sehen.
Das Entrée ist 5 Sgr. und 2½ Sgr. Es bittet noch
um recht zahlreichen Besuch: die Wittwe Leo.

In der Antiquarbuchhandlung C. A. W. Böhm, Schmie-
debrücke Nr. 28: Knie, Schles. Dörferverzeichniß 1830. L.
2½ Rthlr., ganz neu für 2 Rthlr., desselb. Beschreibung von
Schlesien, 1832. Edpr. 4 Rthlr. 28 Sgr., ganz neu für 2½
Rthlr. Schellers großes latein. und deutsch. Lexikon. 4 Bde.
Hbfrbd., für 5 Rthlr. Kannegiesers Tartaris, für 1 Rthlr.
Merkel, Commentar zum Landrecht, 2 Bde., neueste Aufl.,
für 2½ Rthlr. Strümpter, Allegate, neueste Auflage, f.
2½ Rthlr. Schmidt, Stempelverwaltung 1829, für 1 Rthlr.
Vollbeding, Fremdwörterbuch 1828. 2 Bde., neueste Auflage.
L. 3 Rthlr. für 2 Rthlr. Stein, Naturgeschichte mit illum.
Kupf. L. 2¾ Rthlr., für 1 Rthlr. Vollbeding, Briefsteller,
1828, für 2½ Rthlr. Rumpf, der Geschäftsstyl. 2 Bde. L.
2½ Rthlr., für 1½ Rthlr. Desselb. Preuß. Sekretär, für
2½ Rthlr. Rousseau, die neue Heloise. 8 Bde. L. 2 Rthlr.,
f. 1 Rthlr. Coopers Wasserixe und Grenzbewohner. 12 Bde.,
für 1 Rthlr. Atlas von Sachsen, f. 1 Rthlr. Bentkert Atha-
nasia. 12 Bde., compleet bis 1833. L. 18 Rthlr., ganz neu,
für 6 Rthlr., d. katholische Kirche Schlesiens in ihren Gebrä-
chen. 2te Aufl. 1826. L. 1½ Rthlr., ganz neu, für 1 Rthlr.
Derselben 2te Theil, für 25 Sgr.

Mit einer Beilage.

Bellage zu Nr. 95. der Breslauer Zeitung.

Dienstag den 23. April 1833.

Literarische Anzeigen der Buchhandlung Josef Marx und Komp. in Breslau.

Vom dem

Neuesten, vollständigen, wohlfeilsten
Conversations-Lexikon,
480 Bogen in Hoch-Duwarto in 24 Lieferungen,
Pränumerationspreis 10 gGgr.

für die Lieferung,
ist die 5te Lieferung erschienen. Die 6te und 7te Lieferung
werden in der Leipziger Ostermesse ausgegeben.

Wer bei der ersten und 13ten Lieferung 12 Lieferungen
mit 5 Rthlr. zusammen bezahlt, erhält fünfzig Tafeln er-
läuternder Abbildungen umsonst. Besonders ge-
kauft kosten dieselben 2 Rthlr.

Die ersten 8 Tafeln sind bereits ausgegeben. Die übrigen 42 werden zusammen mit der 13ten.

Bis Ostern künftigen Jahres wird das ganze Werk voll-
ständig geliefert, und ist durch die Buchhandlung Josef
Marx und Komp. in Breslau und durch Herrn Karl
Schwarz in Brieg zu beziehen.

Brüggemann'sche Verlags-Expedition
in Leipzig.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen, in
Breslau, in der Buchhandlung Josef Marx u. Komp.,
zu haben:

Banditenleben.

Aus dem Englischen des Mac-Farlane
von

W. A. Lindau.

8. Leipzig, Rein'sche Buchhandlung, 2 Theile mit Titel-
Kupfern und Bign. Preis geh. 2 Thlr.

Wer von den in mehreren deutschen Schriften von Andern
mitgetheilten Bruchstücken dieses höchst interessanten Werkes
schon lebhaft angezogen worden ist, wird sich einen neuen Ge-
nuß verschaffen, wenn er in dieser Verdeutschung das Ganze
im Zusammenhange findet, worin diese Bilder aus dem Ban-
ditenleben erst ins rechte Licht treten.

Anzeige für Polizei- und Criminal-Behörden.

Bei Gläser in Gotha ist so eben erschienen und in
allen Buchhandlungen Deutschlands, in Breslau in der
Buchhandlung Josef Marx und Komp., zu haben:

Polizeiliche Nachrichten von Gaunern, Dieben und
Landstreichern nebst deren Personal-Beschreibun-
gen. Ein Hülfsbuch für Polizei- und Criminal-

Beamte, Gendarmen ic., von Fr. Eberhardt,
Polizei-Rath und Ober-Polizei-Commissarius in Go-
tha. Zweiter Band. Mit 14 Stammtafeln. Geheftet
1 Athlr. 8 Ggr.

So eben ist bei mir erschienen und in der Buchhandlung
Josef Marx und Komp. in Breslau, so wie in allen
übrigen dortigen und auswärtigen Buchhandlungen zu haben:

Auszug,

vollständiger, aus Dinters Katechisationen;
oder: die sämmtlichen christlichen Religions-Wahrheiten po-
pular bearbeitet. Als Handbuch für Lehrer beim Religions-
Unterricht, wie auch zur Selbstbelehrung für fromme
Familien. Herausgegeben von einem Schüler Dinters.
Dritter Theil. Auch unter dem Titel: über Gebet,
Taufe, Beichte und Abendmahl; oder: über die vier letz-
ten Hauptstücke des lutherischen Katechismus. gr. 12.
1833. Preis:

19 Ggr.

Das vollständige, in pädagogischen Journalen ehrenvoll re-
censirte Werk, (3 Bände), kostet nur 2 Rthlr. 11 $\frac{1}{2}$ Ggr.
Dinter, D. G. F., Ansichten und Bilder des Heiligen,
Wahren und Schönen. Allen Verehrern des Verklärten,
besonders den Söhnen seines Geistes in Kirchen und
Schulen ein theueres Vermächtniß. Gesammelt und ge-
ordnet von D. F. Ch. G. Schindel. 2tes Bändchen.
gr. 12. 1833.

(Als Rest.)

Beide Bändchen, welche nicht getrennt werden, kosten
2 Rthlr.

Neustadt, a. d. O., im März 1833.

J. K. G. Wagner.

Bei Joh. Ambr. Barth in Leipzig ist erschienen
und in allen Buchhandlungen, in Breslau in der
Buchhandlung Josef Marx und Komp., zu haben:

Schiebé, A., Correspondance commerciale,
suivie de la traduction allemande et an-
glaise des principaux termes employés
dans les lettres et terminée par un recueil
explicatif des mots les plus usités dans le
commerce. gr. in 8. 1 Thlr. 12 Gr.

Der Sachverständige wird sich bei Durchsicht dieses
Buches leicht davon überzeugen, daß eine vieljährige
Erfahrung in den kaufmännischen Geschäften dem Ver-
fasser bei der Bearbeitung desselben zur Seite gestanden
hat, und daß es sich vor allen ähnlichen Werken durch
seinen theoretischen und praktischen Werth auf
das Vortheilsthafte auszeichnet, wie denn dieser auch
schon durch den Namen des Verfassers, dessen deut-
sche Handelsbriefe so großen Beifall gefunden und
in kurzer Zeit eine neue Auflage erlebt haben, verbürgt
wird.

Bekanntmachung.

Einem hochgeehrten landwirthschaftlichen Publikum gebe ich mir hiermit die Ehre ergebenst anzugezeigen, daß die Hagelschaden-Versicherungs-Bank für Deutschland zu Döllstädt und Gotha ihre Prämien-Sätze für dieses Jahr dahin festgestellt hat, daß
 die Kreise Striegau, Steinau, Wohlau, Sauer, Görlitz und Liegnitz $\frac{7}{8}$ p.Ct. für Halm und Hülsenfrüchte,
 der Kreis Neumarkt $1\frac{1}{2}$ p.Ct. für Del- und Handelsgewächse,
 alle übrigen Kreise Schlesiens, so auch das Großherzogthum Posen $1\frac{1}{2}$ p.Ct. für Halm und Hülsenfrüchte,
 $\frac{3}{4}$ p.Ct. für Halm und Hülsenfrüchte,
 $1\frac{1}{4}$ p.Ct. für Del- und Handelsgewächse,
 zahlen, zu welchen Prämien von mir zu jeder Zeit Versicherungen angenommen werden, und so wie dergleichen Anträge vorchriftsmäßig angefertigt eingehen, so werden die darüber auszustellenden Polizen, sofort, von mir gezeichnet, mit deren Besitz der resp. Antragende auch sogleich versichert ist.

Zur grösseren Bequemlichkeit eines hochgeehrten Publikums habe ich in Vollmacht Einer Wohllöbl. Direktion Herrn Moritz Geiser in Breslau eine Hülf-Agentur übergeben, der sich mit mir vereint um das Interesse dieser Gesellschaft bemühen wird, und sind bei ihm wie auch bei mir Schlussrechnung vom Jahre 1832 und die Statuten der Gesellschaft stets einzusehen und zu erhalten.

Liegnitz, den 3. April 1833.

Conrad Menzel,
General-Agent für Schlesien.

In Bezug auf vorstehende Bekanntmachung empfehle ich die bei mir eingerichtete Agentur zu geneigter Beachtung, in Folge welcher ich authentifizirt bin, Versicherungs-Anträge zur Besorgung der sofortigen Bezeichnung der Polize durch die General-Agentur entgegen zu nehmen.

Formulare zu den bei Versicherungs-Anträgen erforderlichen Saatregistern, werden von mir à 1 Sgr. pro Stück verabreicht.
Breslau, den 6. April 1833.

Moritz Geiser,
Schweidnitzer Straße Nr. 5, im goldenen Löwen.

In der Nähe von Breslau,

so wie

im Waldenburger, Striegauer, Lübener, Frankensteiner, Strehlener,
Trebnitzer Kreise,
und

in allen andern fruchtbarsten Gegenden Schlesiens,
haben wir

Landgüter und Herrschaften

von 20,000 Rtlr., 30,000 Rtlr., 40,000 Rtlr., 50,000 Rtlr., 60,000 Rtlr., 70,000 Rtlr., 80,000 Rtlr., 90,000 Rtlr.,
einmal Hundert bis sechsmal Hundert Tausend Thaler,

die in jeder Rücksicht zu empfehlen sind,

da die Aecker, Forsten etc. in guter Kultur, so wie das lebende und tote Inventarium im besten Stande sich befinden, und mit schönen Wohn- und Wirtschafts-Gebäuden versehen sind,

den heutigen Conjecturen angemessen und gegen eine mässige Anzahlung sehr billig zu verkaufen oder auch zu vertauschen.

Auch sind einige vortheilhafte Pachtungen zu vergeben.

Hierauf Reflektirenden sind wir sehr gern bereit, jede Auskunft über die Verhältnisse der Güter kostenfrei zu ertheilen.

Breslau, den 23. April 1833.

Anfrage- und Adress-Büreau im alten Rathause.

Apotheke = Verkauf.

Eine wohlgerichtete, geschäftsreiche Apotheke nebst einem neuen massiven Hause ic., in Ober-Schlesien, ist fränklich-keitshalber ohne Unterhändler gegen gleich baare Zahlung für den Werth von 12,000 Rtlr. zu verkaufen. Nachweis ertheilt auf mündliche und portofreie Anfragen die Expedition der Breslauer Zeitung.

Für Blumenfreunde.

Der Rest der noch übrigen Blumensämerei von Sommer- und perennirenden Gewächsen, soll in Sortiments, um damit zu räumen, zu sehr billigen Preisen, in Breslau bei Herrn Geißler vor dem Oberthor, Rosenthaler-Straße, neben dem Poln. Bischof, Nr. 9, zwei Treppen hoch, verkauft werden.

Klemann, Fürstlicher Hofgärtner.

Wiesen - Verpachtung.

Es sollen die der hiesigen Kämmerei gehörigen auf Morgenau Terrain gelegenen Wiesen und Hütungen, einzeln oder im Ganzen, im Wege der Licitation auf anderweitige 6 Jahre verpachtet werden.

Wir haben hierzu auf den 9. Mai d. J. früh um 10 Uhr in dem Gerichts-Kreischaun zu Morgenau einen Termin anberaumt, zu welchem Pachtlustige hiermit eingeladen werden.

Breslau, den 17. April 1833.

Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt
verordnete

Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Stadt-Mäthe.

A u c t i o n.

Am 24sten d. M., Vorm. von 9 Uhr und Nachm. von 2 Uhr, wird in dem Hause Nr. 88 vor dem Oderthore, auf der Matthias-Straße, der Nachlaß meiner Stieffschwiegermutter, der Frau Regierungs-Calculator Kusche, bestehend in Kupfer, Porzellan, guten Meubles und verschiedenem Hausgerath, unter meiner Leitung an den Meistbietenden versteigert werden.

H i r s c h m e y e r,
Justiz-Kommissarius, als Testaments-Executor.

B e k a n n t m a c h u n g.

Die in Klein-Gandau bei Breslau zwischen Cheleuten bestehende statutarische Gütergemeinschaft hat die Susanna, verwitwete Müller Wiesner, geborne Appel, mit ihrem zukünftigen Ehemanne Schneider Gottlieb Soch aus Breslau, ausgeschlossen, was nach §. 422, Tit. 1, Theil 2, des Allg. L. R. hiermit bekannt gemacht wird.

Ohlau, den 3. April 1833.

Das Gerichts-Amt Klein-Gandau.
C i m a n d e r.

** Für Eltern. **

Dass in meiner Anstalt seit den Osterferien der Unterricht des Morgens um 8 Uhr beginnt und Nachmittags um 5 Uhr aufhört, ich nebst einer Lehrerin noch mehrere Lehrer deswegen angenommen, zeige ich hiermit denen ergebenst an, welche bis zum 1. Mai noch gesonnen wären, mir ihre Töchter in die Schule, als auch in Pension zu geben.

Charlotte Löw, (Hinter-) Kränzelmarkt Nr. 3.

Krankheitshalber bin ich gesonnen, mein zwischen Glogau und Politz gelegenes, in gutem Zustande befindliches Rittergut Groß-Schwein unter annehmlichen Bedingungen zu verkaufen, oder von Johanni dieses Jahres ab, zu verpachten, worüber das Nähere bei mir oder bei dem Justiz-Kommissarius Justiz-Rath Ziektursch zu Glogau zu erfahren ist.

Groß-Schwein, den 15. April 1833.

Palm der Mittlere,
Grundherr auf Groß-Schwein.

B e r l o r e n.

Wer einen in vergangener Woche davon geflohenen Papagei, Taschen-Straße Nr. 17, abgibt, erhält eine angemessene Belohnung.

Das Fest der Freiwilligen.

Nachdem im Verfolg der Bekanntmachung vom 30. März d. J. die heutige Versammlung weitern Beschluss über das am 2. Mai d. J. zu feiernde Erinnerungsfest genommen, wird hiermit zur Kenntnis der dabei nicht gegenwärtig gewesenen Herren Kameraden gebracht, dass die Eintritts-Billets vom 24. April an, bei dem Berg-Faktor Röder, Werderstraße Nr. 18, Vormittags von 7 bis 9 und Nachmittags von 12 bis 2 Uhr gegen den nach heutiger Verabredung ermäßigten Beitragssatz in Empfang genommen werden können.

Als Theilnehmer werden alle Herren Kameraden betrachtet, welche durch Abgabe ihrer Adressen ihren Beitreitt zu erkennen gegeben und in die Listen aufgenommen worden sind, wenn auch die für sie in Bereitschaft gehaltenen Billets unabgefordert bleiben sollten.

Ferner Theilnahme-Erläuterungen werden zwar bis einschließlich den 28. April sehr gern noch angenommen, jedoch nur so weit erfüllt werden können, als es der schon fast ganz in Anspruch genommene Raum des Fest-Lokals gestattet. Jedenaus aber müssen mit diesem Tage die Anmeldungs-Listen geschlossen werden.

Eine Fest-Ordnung und die zur Feier des Tages bestimmten Gesänge sollen am Eingange des Saales, am Vormittage des 2. Mai von 9 bis 1 Uhr ausgegeben werden. Breslau, den 20. April 1833.

Die Vorsteher des Festes.
Behrends. Grauer. Rückler. Röder. Wacker.

Güter-Geschäfts-Anzeige.

Bei der, zur Besichtigung und Werth-Ausmittelung der Güter, jetzt eingetretenen besten Jahreszeit, erlaube ich mir die resp. Verkäufer und Käufer, Vertauscher und Tauscher, Verpächter und Pächter zu solchen Geschäften aufmerksam zu machen, meine Dienste und Geschäftsvermittlung anzubieten. Gründliche erlernte ökonomische Kenntnisse, da ich 24 Jahre als erster Beamter bedeutenden Herrschaften vorgestanden habe; so wie mein seit 25 Jahren betriebenes Güter-Maklergeschäft, wobei ich wenigstens 6 bis 700 Güter besessen, haben mir vollkommene Kenntniß verschafft und mich in den Stand gesetzt, den reellen Werth der Güter zu beurtheilen.

Ich schmeichle mir den bis hieher gewordenen Ruf und Vertrauen auch für die Folge zu rechtfertigen, indem ich nur reelle Aufträge erwarte und annehme.

Für Kenntniß- und kautionsfähige Dekonomen suche ich Gutspachten, vorzüglich eine von 1800 bis 3000 Rtlr., und eine von 3 bis 4000 Rtlr.

D. Großmann, wohnhaft Schmiedebrücke Nr. 12.

Neue holländische Matjes-Heeringe, von sehr schöner Qualität und seinem Geschmack, so wie neue fette Delikatesse-Heeringe, sind angekommen und billigst zu haben bei

Carl Fr. Keitsch,
in Breslau, Stockgasse Nr. 1.

Die Kalk-Niederlage unterzeichneter Brennerei ist in Breslau Schuhbrücke Nr. 19 im Tempel, wo, so wie auf der Brennerei selbst, die Tonne frisch gebrannter Kalk à 1 Rtlr. 15 Sgr. und der Scheffel à 16 Sgr. zu haben ist.

Kalkbrennerei bei Grüneiche.

Weinessig = Offerte.

Von einer der vorzüglichsten Fabriken habe ich eine

Weinessig = Niederlage

übernommen und verkaufe das Orhoff von 4 $\frac{1}{2}$, bis 12 Rtlr., so wie im Einzelnen das große Quart 1, 2 und 3 Sgr. Letzterer ist besonders zum Früchte einnehmen zu empfehlen. Ich erlaube mir noch, darauf aufmerksam zu machen, daß sich alle diese Essige durch angenehmen und starken Geschmack, so wie durch besondere Haltbarkeit vor so vielen andern Fabrikaten auszeichnen. Die Reinheit sämtlicher Wein-Essige, und die Befreiung von allen der Gesundheit nachtheiligen Substanzen ist mehrmals untersucht und bewährt gefunden worden, welches ein gütiger Versuch bestätigen wird.

C. E. Lichtenheil,
Schweidnitzer-Straße Nr. 36.

Anzeige.

Von der Osmazom- oder Fleischkraft-Chokolade erhält so eben die dritte Sendung. Diese leicht verdauliche und vorzüglich nährende Osmazom-Chokolade kann nicht nur als ein vorzügliches diätetisches Mittel von jedem Gesunden unbedingt gebraucht werden, sondern aus ärztlicher Rücksicht auch in allen Fällen, wo man nähren muß, ohne zu reizen; also bei jenen bei allen alten und schwächlichen Personen sowohl, als bei jedem langsam Geasenden nach überstandenen sieberhaften Krankheiten; stens bei Zahrfiebern und andern langwierigen Uebeln, die mit frankhafter Nervenstimmung, Verdauungs-schwäche, übermäßigen Absonderungen und Ausleerungen ic. verbunden sind; stens bei den durch Wochenbetten, langsam fortgesetztes Stillen, Nachtröachen u. s. w. erschöpfsten Personen. Das Pfund dieser Chokolade kostet 1 Rtlr.

Die Hauptniederlage bei L. Schlesinger,
Büttner-Straße im goldenen Weinfäß und
Fischmarkt Nr. 1.

Eine anständige Familie wünscht noch einige Knaben in Pension zu nehmen, und versichert unter den billigsten Bedingungen wahrhaft elterliche Pflege. Schmiedebrücke Nr. 28, eine Treppe hoch.

Leinsamen = Offerte.

Bester gerührter Leinsamen, von erprobter Keimfähigkeit, ist billigst zu haben bei

Carl Fr. Keitsch,
in Breslau, Stockgasse Nr. 1.

Neue, fette Delikatesse-Lafel-Heerlinge vom diesjährigen Frühjahrss-Fange, sechs Stück für 1 Sgr., das Schock für 9 Sgr., in ganzen und getheilten Tonnen billiger — empfiehlt zur geneigten Beachtung die Heerings- und Fischwaaren-Handlung des:

G. Räschke, Stock-Gasse Nr. 24.

Retour-Reise-Gelegenheit nach Dresden, Leipzig, Berlin und in die Rheingegenden, ist zu erfragen auf der Neuschen Straße im Rothen Hause in der Gaststube.

Gute, schnelle Gelegenheit nach Berlin den 23sten und 24sten im liegenden Ros, Neuschefstraße.

Ein geräumiger Schüttboden ist zu vermieten: Junkernstraße Nr. 21.

Junkernstraße Nr. 34, ist die zweite Etage zu vermieten und das Nähere im Comptoir daselbst zu erfahren.

Auf der Albrechtsstraße Nr. 18, der Königl. Regierung gegenüber ist zu Johanni d. J. der erste Stock, bestehend aus 6 Stuben nebst Zubehör, zu vermieten, und das Nähere darüber im Hause selbst auf gleicher Erde, oder beim Eigentümer, Neumarkt Nr. 30, im 2ten Stock zu erfahren.

Zu vermieten ist eine freundliche Wohnung von 2 Stuben und 1 Kabinet vorn heraus, mit auch ohne Meubles, Büttner-Straße Nr. 31.

Gehöhte Berger Heerlinge, die Tonne 8 $\frac{1}{2}$ Rtlr., so wie auch sehr gute marinirte Holländische Heerlinge, das Stück 1 Sgr., sind zu haben bei E. Rochefort in Creuzburg.

Wohnung = Anzeige.

In den 3 Kränzen, Ohlauerstraße am Theater Nr. 38, ist eine freundliche Wohnung von 3 bis 4 Stuben, wovon eine vorne heraus, in der 2ten Etage zu vermieten, und auf Johanni zu beziehen, desgleichen eine Stube vorne heraus in der 1sten Etage für einen einzelnen Herrn, oder als Absteige-Quartier, das Nähere beim Eigentümer, wie auch im Ge-wölbe daselbst.

J. Stieglitz, Damen-Kleider-Berfertiger, wohnt auf der Kupferschmiede-Straße in den 3 Polaken Nr. 25, drei Stiegen hoch.

Angekommene Fremde.

Im blauen Hirsh. hr. Graf v. Döhrn a. Sternn. — hr. Forstmeister v. Bodelberg a. Karlsb. — Im weißen Adler. Die Kaufleute: hr. Heyde a. Berlin. — hr. Lesser a. Landsberg. — hr. v. Koszutski a. Schwidiske. — Im Rantekranz. hr. Negotiant Gagelin a. Paris. — In d. gold. Gans. Konfunktörin Bernier a. Berlin. — Die Kaufleute: hr. Kühlenthal a. Wachenheim. hr. Rainer a. Frankf. a. M. In d. Fehtschule. hr. Dokt. der Philosophie Konze aus Britan. — Im goldenen Schmett. Die Kaufleute: Herr Chambell a. Aachen. hr. Löhne a. Südenscheid. hr. Walther a. Magdeburg. — Im rothen Löwen. hr. Rittm. v. Prittwig a. Sizmonsdorf.

In Privat-Hofg. Klosterstraße Nr. 6. hr. Lieutn. v. Komines a. Ratibor v. Aten Ulahnen-N. — Schmiedebrücke Nr. 49. hr. Gutsbesitzer v. Trombezynski a. Gr. Soloinis.